



## **Chronische Hämodialyse nach verspäteter ärztlicher Behandlung, OLG Bamberg, Az. 4 U 91/12**

*Oberlandesgericht Bamberg - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler*

Oberlandesgericht Bamberg - Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Chronische Hämodialyse nach verspäteter ärztlicher Behandlung, OLG Bamberg, Az. 4 U 91/12

Chronologie:

Der Kläger begab sich im Jahre 2005 in die Behandlung einer internistischen Gemeinschaftspraxis aufgrund von Blasenschmerzen. Es wurden auffällige CRP-Werte diagnostiziert, die ihm allerdings nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. Daraufhin erlitt er einen vollständigen Nierenausfall und ist seither dialysepflichtig.

Verfahren:

Nachdem das Landgericht Würzburg die Klage noch abgewiesen hatte, konnte der Kläger aufgrund der qualifizierten Tätigkeit von Ciper & Coll. in der Berufungsinstanz vor dem OLG Bamberg einen angemessenen Vergleich abschließen. Die Gesamtschäden liegen im deutlich fünfstelligen Eurobereich.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Viele ärztliche Behandlungsfehler geschehen durch einen schlecht organisierten Arztpraxen- bzw. Klinikalltag. Im vorliegenden Fall wird ein grobes Organisationsdefizit der betreffenden Praxis bemängelt. Der sachbearbeitende Rechtsanwalt Tobias Kiwitt empfiehlt Patienten, jeweils kritisch in solchen Fällen beim Arzt nachzufragen, sollten Verdachtspunkte auf einen Organisationsmangel hinweisen.

### **Pressekontakt**

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper  
schwanenmarkt 14  
40213 Düsseldorf

ciper.de  
ra.ciper@t-online.de

### **Firmenkontakt**

Ciper & Coll.

Herr Dirk Ciper  
schwanenmarkt 14  
40213 Düsseldorf

ciper.de  
ra.ciper@t-online.de

Wir gehören auf den Gebieten des Medizin-, Arzthaftungs- und Personenschadenrechtes aufgrund unserer fast 20jährigen Erfahrungen, unseren Kontakten zu zahlreichen hochqualifizierten medizinischen Sachverständigen jeder Fachrichtung und unseren Prozessserfolgen zu den renommiertesten Sozietäten in Deutschland. Zahlreiche Publikationen und eine fortwährende Präsenz in Print-, Hörfunk- und TV-Medien sind belegt.